



Beschlussvorlage

FB 4/054/23

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	04.09.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	12.09.2023	öffentlich
Gemeinderat	28.09.2023	öffentlich

Betreff: Bauantrag für eine Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Schwaney, Flur 19, Flurstücke 49 und 50

hier: Ausnahme von der Veränderungssperre, Erteilung des Einvernehmens nach § 14 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

Dem Antrag der Brockmann Wind GmbH & Co. KG Altenbeken auf Errichtung einer Enercon E-160 EP5 E3 R1 auf dem Grundstück Gemarkung Schwaney, Flur 19, Flurstücke 49 und 50 wird neben dem Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB auch das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Die ursprünglich beantragte Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 E2 auf dem Grundstück Gemarkung Schwaney, Flur 19, Flurstücke 49 und 50 ist bereits durch den Kreis Paderborn genehmigt worden.

Die Brockmann Wind GmbH & Co. KG Altenbeken beantragt nun anstelle der bereits genehmigten Enercon E-82 E2 eine Enercon E-160 EP5 E3 R1 – der Standort verschiebt sich auf dem Grundstück um 27,10 m (siehe Anlagen 1 und 2).

Die beantragte Windenergieanlage liegt innerhalb der bestehenden Konzentrationszone 4.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 eine Veränderungssperre für den Bereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes „Windenergie – Sonderbaufläche B (B1 und B2) und Konzentrationszone 4 tlw.“ beschlossen. Die Satzung wurde am 02.06.2023 im Amtsblatt bekanntgemacht.

Der beantragte Standort liegt innerhalb des Gebietes der Veränderungssperre.

Nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Aus Sicht der Verwaltung gefährdet der Änderungsantrag der Brockmann Wind GmbH & Co. KG Altenbeken die aktuelle Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes nicht.